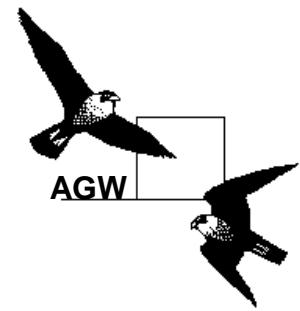


ARBEITSGEMEINSCHAFT ———
——— **WANDERFALKENSCHUTZ**
im NABU

BFA Ornithologie u. Vogelschutz BAG Wanderfalkenschutz



Jahresbericht 2008

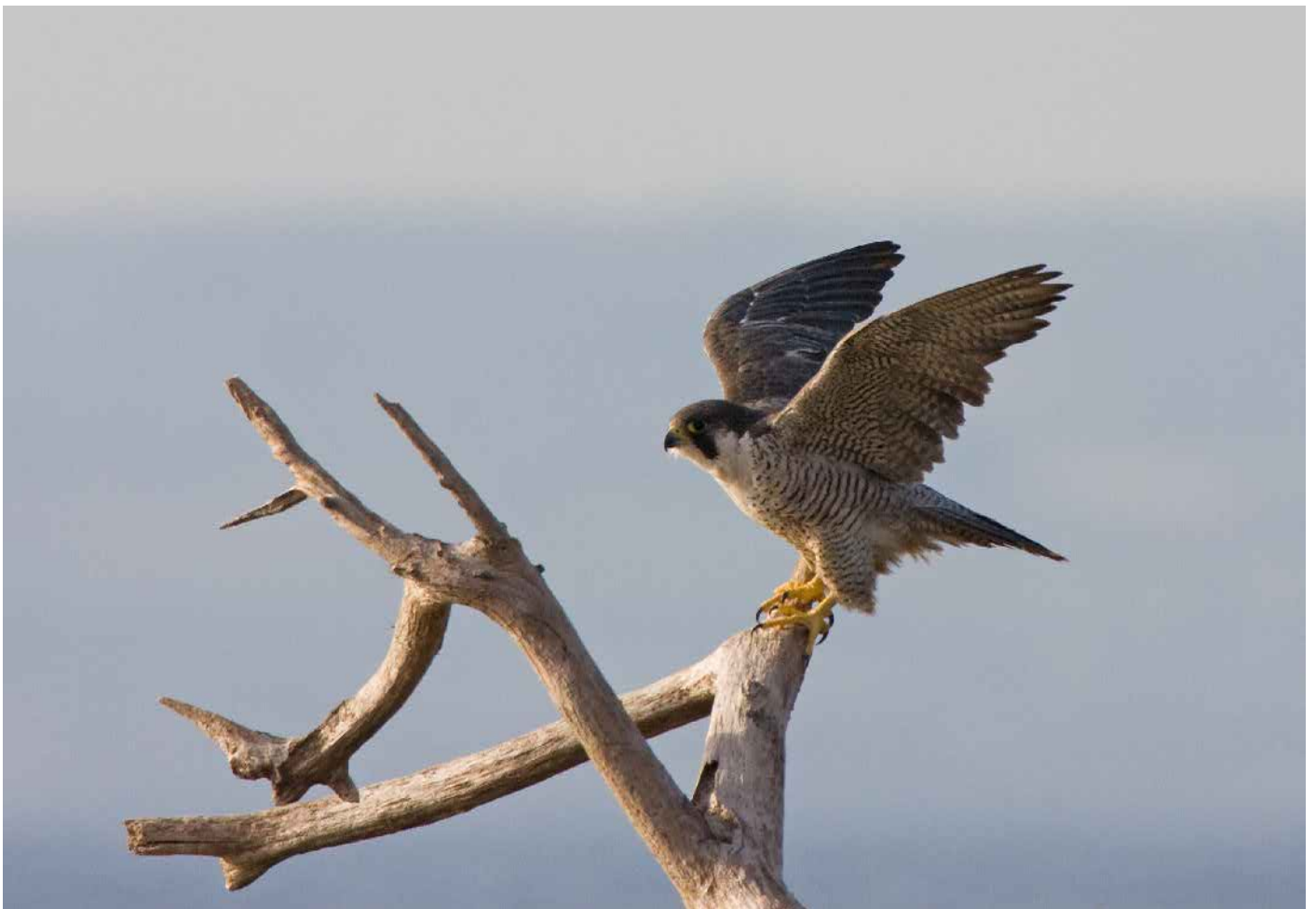
Herausgegeben vom Vorstand der AGW (Redaktion: Gerhard Kersting)

Geschäftsstelle: Jürgen Becht, Eugenstraße 39, 73760 Ostfildern

Tel. 0711-45 79 748, Mail: Juergen.Becht@suedien.de

www.agw-bw.de

Spendenkonto: AGW, Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Nr. 260 13 208



Wanderfalken-Weibchen im Winterquartier am Bodensee (Foto: Gerhard Kersting)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW,

im September dieses Jahres erschien die neue „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“ (Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 44). Zum vierten Mal dokumentiert dieses wichtige Werk Erfolge, aber auch Misserfolge des Naturschutzes. Bedenklich: Nur knapp die Hälfte aller 260 einheimischen Vogelarten kann als ungefährdet gelten. Besonders bedroht sind Vögel der Agrarlandschaft, etwa Brachvogel und Kiebitz, aber auch früher häufige Arten wie die Feldlerche. Auch mussten Langstreckenzieher überproportional häufig als gefährdet eingestuft werden.

Als großer Erfolg des Naturschutzes kann verbucht werden, dass einige früher hochgradig im Bestand gefährdete Vögel, etwa Seeadler, Kranich oder Schwarzstorch, nicht mehr als gefährdet eingestuft werden. Auch die von uns betreuten Arten Wanderfalke und Uhu konnten aus der Roten Liste „entlassen“ werden, da die Bestände in Deutschland in den letzten Jahrzehnten insgesamt stark angestiegen sind.

Die AGW ist etwas stolz darauf, dass unzählige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW seit über 40 Jahren mit zu diesem Naturschutzerfolg beigetragen haben. Hoffen wir, dass die Einstufung von Uhu und Wanderfalke als ungefährdete Arten auf Dauer beibehalten werden kann.

In Baden-Württemberg müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren in einigen Regionen mehrere Wanderfalkenreviere verwaist sind. Langjährig erfolgreich brütende Paare verschwinden, tauchen auch nicht an Ausweichplätzen auf. Nun ist eine gewisse Bestandsdynamik nichts Ungewöhnliches, aber hier scheint es sich doch um einen längerfristigen Trend zu handeln. Bis Anfang Oktober diesen Jahres wurden lediglich 242 Wanderfalkenpaare in Baden-Württemberg gemeldet, 40 weniger als im Vorjahr! Offensichtlich ist, dass der Rückgang auch auf Beobachtungslücken in einigen Regionen (ausstehende Meldungen?) beruht, aber auch in gut untersuchten Landkreisen gingen die

Bestände teilweise deutlich zurück.

Der Bruterfolg des Wanderfalken war 2008 unterdurchschnittlich. Nach dem erfolgreichen letzten Jahr mit 424 flüggen Jungen, konnten heuer nur 357 beobachtet werden. Hoffen wir, dass das kommende Jahr für den Wanderfalken in unserem Land ein erfolgreiches wird und Verluste ausgeglichen werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW wird die verhaltene Entwicklung dieses Jahres sicher Ansporn sein, die Reviere des Wanderfalken intensiv zu kontrollieren. Nur so wird es möglich sein, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken – auf dass der Bestand des Wanderfalken auf Dauer gesichert bleibt.

Dank gebührt auch in diesem Jahr wieder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AGW, die sich vor Ort oder überregional für den Schutz des Wanderfalken und seiner Lebensräume einsetzen. Diese Arbeit findet zumeist im Stillen statt, ohne dass von dem engagierten Einsatz viel Aufhebens gemacht wird. So wurden wieder mehrere Brutnischen für den Wanderfalken optimiert, fast 200 Jungfalken konnten farbig beringt werden. Ganz aktuell konnte auf Bitten eines Landratsamtes ein widerrechtlich fürs Klettern erschlossener Fels auf der Schwäbischen Alb in einem aufwändigen und nicht ungefährlichen Einsatz „entnagelt“ werden, um hier Wanderfalken und Uhus ein erfolgreiches Brüten zu ermöglichen. Besten Dank!

Unser Dank gilt auch allen weiteren Personen, Organisationen und Behörden, die unsere Arbeit unterstützen. An dieser Stelle sei dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Regierungspräsidien, herzlich für die langjährige finanzielle Förderung des AGW-Schutzprogramms gedankt. Erfreulicherweise konnten wieder einige Autoren gewonnen werden, die den vorliegenden Jahresbericht durch ihre Beiträge bereicherten.

Bruterfolg

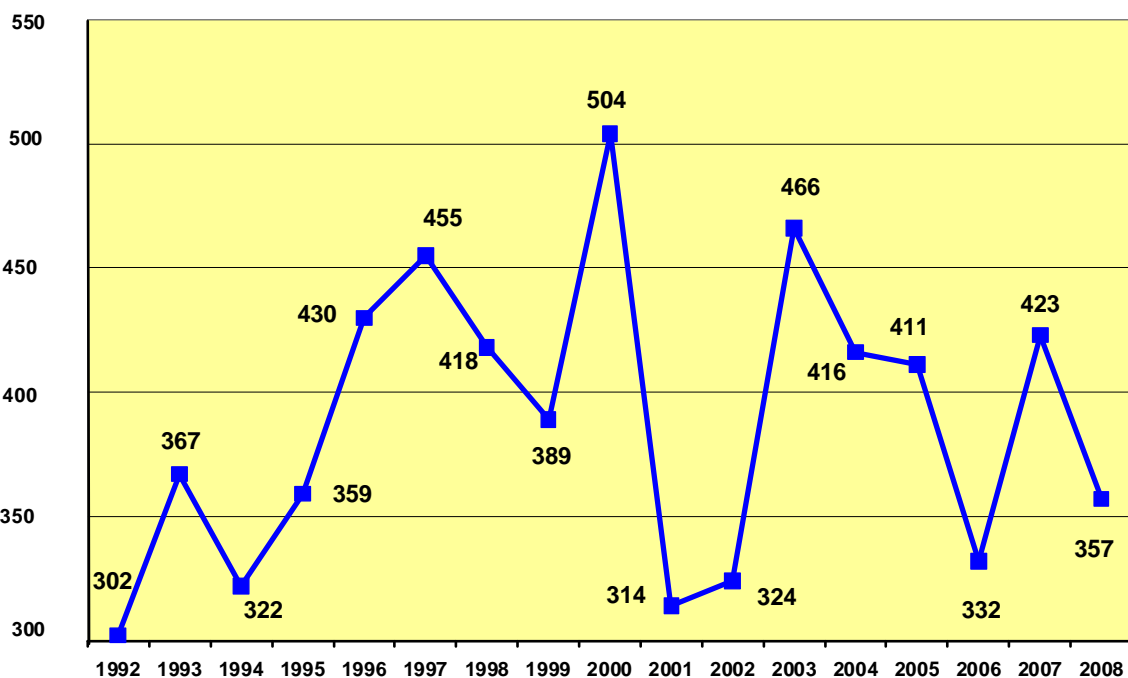
Der Bruterfolg der baden-württembergischen Wanderfalken war im Berichtsjahr unterdurchschnittlich. 392 geschlüpfte Jungvögel wurden dokumentiert, von denen 357 flügte wurden, also 66 weniger als im Vorjahr. Die Entwicklung war aber regional sehr unterschiedlich: Im Regierungsbezirk Freiburg, der letztes Jahr hervorragend gut abschnitt, war der Bruterfolg schlecht, im Regierungsbezirk Stuttgart hingegen flogen 12 Jungvögel mehr aus als im Vorjahr. Insbesondere im Südschwarzwald wurden viele Bruten aufgegeben, auch gab es viele Jungenverluste nach dem Schlüpfen. Besonders erfolgreich waren die Wanderfalken, wie in den Vorjahren, in den Landkreisen Alb-Donau mit 2,54 flügenden Jungvögeln je begonnener Brut und Esslingen mit 3,0 Jungen. Auch aus dem Enzkreis gibt es mit 16 flügenden Jungvögeln ein sehr gutes Ergebnis.

Häufig blieb die Ursache für Brutaufgaben im Dunkeln, oft wurde jedoch die Anwesenheit von Uhus von Mitarbeitern der AGW angegeben. Weitere natürliche Faktoren waren Wassereinbruch im Horst und Marder, wohingegen einige Bruten aufgrund

menschlicher Störungen aufgegeben wurden, so durch Holzeinschlag im Landkreis Emmendingen, Störungen durch Tunnelbau und Festaktivitäten in Horstnähe sowie verbotenes Klettern (s. Beitrag von Edelmann). Ein Jungfalk im Landkreis Rottweil wurde mit Beute in den Fängen von einem KFZ überfahren!

Drei Wanderfalken-Paare an Strommasten, von denen zwei in Nordbaden erfolgreich brüteten, zeigen erneut, dass ein vermehrtes Augenmerk auf dieses noch recht neue Brut habitat geworfen werden muss. Recht „exotische“ Brutplätze des Wanderfalken fanden sich auch an einem Wasserturm, an einem Getreidesilo oder an ICE-Brücken. Bieten Wanderfalkenbruten an modernen Industriebauten oder Autobahnbrücken nur wenige schöne Landschaftsimpressionen für die Romantiker unter den Wanderfalkenschützern, so sieht dies bei historischen Gebäuden oft anders aus. 2008 fanden an mindestens 8 historischen Kirchen und 5 Burgen/Burgruinen Bruten statt, alle waren mit insgesamt 34 flügenden Jungen höchst erfolgreich (2,61 Juv./Revierpaar!).

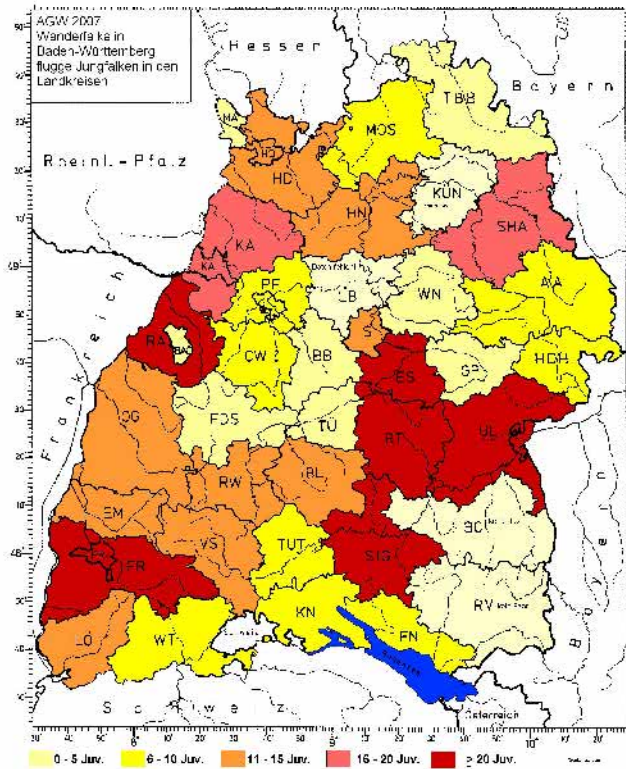
Flüge Jungfalken in Baden-Württemberg 1992 - 2008



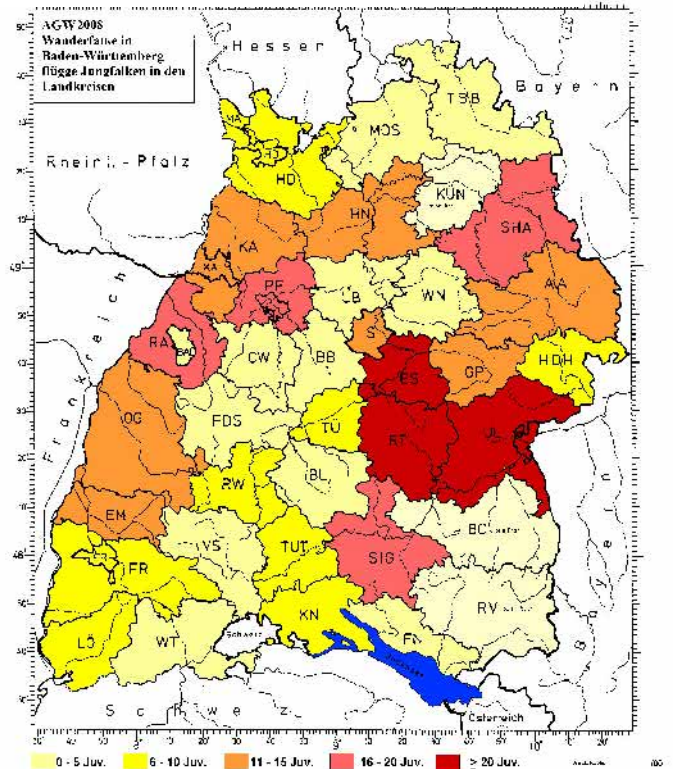
Brutergebnisse 2008 in den Regierungsbezirken (in Klammern: Werte des Vorjahres)

Reg.B.	Revierpaare	geschlüpfte Juv.	flügge Juv.	flügge Juv./ Revierpaar	flügge Juv./ begon. Brut	flügge Juv./ erfolgr. Br.
KA	51 (55)	83 (95)	81 (88)	1,59 (1,60)	1,93 (1,76)	2,31 (2,38)
FR	66 (82)	91 (136)	71 (128)	1,08 (1,56)	1,29 (1,88)	2,45 (2,51)
S	70 (76)	117 (111)	114 (102)	1,63 (1,34)	2,07 (1,73)	2,70 (2,49)
TÜ	55 (66)	101 (122)	91 (105)	1,65 (1,59)	1,90 (1,98)	2,53 (2,76)
B.-W.	242 (279)	392 (464)	357 (423)	1,48 (1,52)	1,79 (1,83)	2,51 (2,53)

Anzahl flügger Wanderfalken-Jungen in Baden-Württemberg 2007



2008



0 - 5 Juv. 6 - 10 Juv. 11 - 15 Juv. 16 - 20 Juv. ≥ 20 Juv.



**Wanderfalken-
Nestlinge**

Foto: Andreas Buck

Brutverlust aufgrund massiver Störung durch Kletterer

Jörg Edelmann, Mannheim, sowie Karl-Friedrich Raqué, Heidelberg

Der ehemalige Buntsandsteinbruch an der Neckarhalde im Stadtgebiet Heidelberg wurde im Jahre 1992 als Naturschutzgebiet ausgewiesen; zuvor standen die Steinbrüche bereits seit Ende der 1930er Jahre als Naturdenkmale unter Schutz. Schutzzweck laut Verordnung ist die Erhaltung eines ehemaligen, seit 90 Jahren stillliegenden Steinbruchs im Buntsandstein mit Felswänden, Schutt- und Blockhalden als geologisches und kulturgeschichtliches Denkmal.

Seit dem Jahre 2000 brütet dort auch der Wanderfalke. Bereits vor der Unterschutzstellung wurde dieses Gebiet durch Freizeitsportler frequentiert, es existierten dort ca. 30 Kletterrouten. Die Unterschutzstellung hatte unter anderem das Ziel, diesen sensiblen Naturraum vor dem zunehmenden Druck der Freizeitsportler besser zu schützen, als es durch den Status eines Naturdenkmals möglich gewesen wäre. Man zeigte sich damals jedoch kompromissbereit: Flussabwärts gelegene Steinbrüche (Ziegelhausen I und II) wurden nicht in das Schutzgebiet aufgenommen und können ganzjährig uneingeschränkt beklettert werden. Im Naturschutzgebiet wurde das Klettern in der flussaufwärts liegenden Zone ganzjährig untersagt, in einem mittleren Bereich jedoch im Zeitraum vom 1. August bis 31. Januar freigegeben.

Durch die zunehmende Verbreitung des Klettersports und die Nähe der Stadt Heidelberg nahm die Belastung in den letzten Jahren enorm zu. Leider müssen wir regelmäßig Verstöße gegen

o. g. Regelung feststellen. Ende April 2008 konnten durch AGW-Mitarbeiter gleichzeitig bis zu sieben Kletterer im Naturschutzgebiet beobachtet werden. Auffällig ist u. a., dass die ganzjährig freigegebenen Zonen nur äußerst selten frequentiert werden, jedoch der ganzjährig gesperrte Teil sich zunehmender Beliebtheit unter Kletterern erfreut. Im aktuellen Kletterführer Odenwald (4. Auflage, 2007) sind allein im ganzjährig geschützten Teil 42 Kletterrouten beschrieben, insgesamt existieren inzwischen 86 Kletterrouten im Naturschutzgebiet, dazu noch 32 Routen im ganzjährig freigegebenen Steinbruch Ziegelhausen I und II.

Die wiederholten Störungen führten im Jahre 2008 zur Aufgabe der Brut. Bei der Horstkontrolle mit Sicherstellung der erkalteten Eier durch AGW-Mitarbeiter waren im unmittelbaren Brutplatzbereich deutliche Spuren menschlicher Störungen erkennbar (niedergedrücktes Gestrüpp, etc.).

Bisherige Gespräche mit Vertretern der Kletterverbände vor Ort sowie der zuständigen Naturschutzbehörde erbrachten leider kein dauerhaft tragfähiges Ergebnis. Aus diesem Grund befürwortet die AGW den kompletten Routenrückbau im ganzjährig geschützten Teil, veranlasst durch die zuständigen Behörden und Eigentümer sowie regelmäßige Kontrollen auf Einhaltung der Sperrfristen während der Brutperiode durch die untere Naturschutzbehörde.

Allgemeinverfügung über die Kletterregelung Oberes Donautal

Sachstandsbericht und Rückblick

Jürgen Becht, Ostfildern

Am 29. April 2008 erließ das Landratsamt Sigmaringen (nachfolgend LRA) die derzeit gültige Allgemeinverfügung über die Kletterregelung Oberes Donautal.

Die am 23. April 2008 im Haus der Natur in Beuron von den zuständigen Behörden vorgestellte Regelung kommt aus unserer Sicht den Forderungen und Vorstellungen der Kletterverbände sehr weit entgegen. So sind zum Beispiel der Naturparkfels und der Bergwachtfels offiziell zum Klettern freigegeben. Außerdem darf

am Schreyfels die Dülferverschneidung mit 5 langen Routen beklettert werden. Diese Freigaben werden von Seiten der Kletterer begrüßt, da sie die zeitlich begrenzten Sperrungen am Schaufels und in der Hölle gut auffangen.

Die Kletterregelung am Schaufels beinhaltet 3 verschiedene Sektoren:

1. frei vom 01.11. bis 15.02. und vom 01.07. - 30.09., im Oktober ab 12.00 Uhr (Herbstbalz der Dohlen)

2. ganzjährig freigegeben, im Oktober ab 12.00 Uhr
3. ganzjährig freigegeben, im Oktober ab 12.00 Uhr, begleitet durch eine 5-jährige wissenschaftliche Untersuchung

Die unter Ziffer 3 festgeschriebene Untersuchung war für die Vertreter der AGW in den Verhandlungen ausschlaggebend für die Zustimmung zu den oben aufgeführten Freigaben.

Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung ist es herauszufinden, ob die Dohlenpopulation durch das Klettern erheblich beeinträchtigt wird. Rechtlicher Hintergrund ist § 42 BNatSchG neu, der die erhebliche Störung einer lokalen Population verbietet. Eine solche Störung liegt vor, wenn sich durch diese der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Als lokale Population wird eine Gruppe von Individuen einer Art bezeichnet, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen (Detzel & Matthäus). Je nach Ergebnis der Studie haben dann entsprechende Regelungen zu erfolgen.

Die AGW wurde zufällig auf einen Zeitungsartikel der Schwäbischen Zeitung aufmerksam; diese berichtete am 4. September 2008 unter der Rubrik „Sport und Naturschutz“:

„Kletterer haben die Umwelt im Blick. In den nächsten vier Jahren wird beobachtet, wie sich das Klettern in diesem Bereich auf das Brutverhalten auswirkt, erklärt der erste Landesbeamte Rolf Vögtle“.

Wie eine Nachfrage beim Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, bestätigte, wird das Jahr 2008 als erstes Jahr der Untersuchung angerechnet, obwohl der Vogelwarte am 15. September 2008 noch kein Untersuchungsauftrag des Regierungspräsidiums Tübingen vorlag. Dieser wurde erst am 16.09.2008 erteilt. Wir bemängeln diese zeitliche Verzögerung insbesondere, da die Freigabe ja bereits erfolgt ist und somit für den Zeitraum von der Freigabe bis zum Beginn der Studie keine Beobachtungen erfolgten. Am 13. November 2008 wird Dr. Wolfgang Fiedler von der Vogelwarte Radolfzell im RP Tübingen die Konzeption für das Studienprojekt vorstellen. Wir sehen dieser Veranstaltung mit großem Interesse entgegen und werden die weitere Entwicklung aufmerk-

sam verfolgen.

Die Schwierigkeiten auf dem Weg zu der nun bestehenden Regelung sollen durch einen kurzen historischen Abriss dargestellt werden.

Die erste Kletterverordnung für das Obere Donautal wurde bereits 1991 erlassen. Diese hatte durch Inkrafttreten des Biotopschutzgesetzes aber nur ein Jahr Gültigkeit.

1994 erließ das Landratsamt Sigmaringen eine neue Verfügung, die auf erbitterten Widerstand seitens des Deutschen Alpenvereins (DAV) stieß. Eine Demonstration auf dem Schlossplatz in Stuttgart, eine Petition sowie ein Protestklettern folgten.

1996 erging eine weitere Allgemeinverfügung. Diese wurde sowohl vom Naturschutz als auch von Seiten der Kletterer als schmerzhafter Kompromiss bezeichnet. Der DAV berichtete, es sei nicht gelungen, die Mitglieder zu überzeugen, weshalb gegen sie verstoßen wurde. Die Vertreter des Naturschutzes bezeichneten die gemachten Zugeständnisse im Grunde als nicht zu verantworten.

2001 erfolgte dann die Gründung der „Projektgruppe Schaufels“.

2003 Vorstellung einer ergänzten Konzeption einer Kletterregelung der Projektgruppe Schaufels.

Am 10. Mai 2004 wurde auf Grund dieser Konzeption eine bis zum 31.12.2006 befristete Regelung erlassen (67 neue Routen wurden zugelassen.). In dieser Allgemeinverfügung wurde dargelegt: „Das Klettern ist - wie von keiner anderen Seite grundsätzlich bezweifelt - geeignet, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Biotops Fels herbeizuführen. Es stellt nach gemachten Untersuchungen eine abstrakte Gefahr für den Artenbestand im Oberen Donautal dar, weshalb das Klettern nach dem Biotopschutzgesetz grundsätzlich verboten ist“.

2006 erstellte Herr Wilfried Schmid ein Gutachten im Auftrag des RP Tübingen. Daraufhin wurde die Verfügung um ein weiteres Jahr verlängert. Ein vom Diplom-Biologen Rainer Deschle erstelltes Folgegutachten kam zu dem Ergebnis, dass sich die Dohlen von Kletterern, die in die Wand einsteigen, stören lassen. Zu

dieser Zeit wurde von Klettererseite sogar vorgeschlagen, die Brutlöcher unzugänglich zu machen und die Dohlen somit zu vertreiben. Auch der Wanderfalkenbrutplatz „In der Hölle“ sollte unbrauchbar gemacht werden, um den Wanderfalken vor dem Uhu zu schützen.

Hier kann nur auf § 42 (1) BNatSchG hingewiesen werden, wonach es verboten ist, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der „besonders geschützten Arten“ aus der Natur zu entnehmen oder zu zerstören.

Außerdem ist der Schaufels Teil eines Natura 2000- (FFH) und Vogelschutzgebietes. Unabhängig davon sind alle in Europa vorkommenden Vogelarten geschützt.

Für diesen Schutz werden wir uns weiterhin stark machen und die Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze streng beobachten.



**Beringung von
Dohlen-Nestlingen**
Foto: Andreas Buck

Neues vom Uhu

Rudolf Lühl (mit Angaben von Rockenbauch/Hepp), Freiburg

Für den Uhu war 2008 in Baden-Württemberg ein Jahr mit sehr unterschiedlichen Bruterfolgen. Im Osten waren die Ergebnisse miserabel, im Landkreis Göppingen beispielsweise sind im letzten Jahr 7 Paare erfolgreich gewesen, während 2008 nur zwei Paare mit einer Brut begannen und selbst diese erfolglos blieben. Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt jedoch unverändert im Osten von Württemberg und an der Oberen Donau. Eine rasche Ausbreitung mit guten Brutergebnissen erfolgte in der Oberrheinebene und im Großraum Stuttgart/Heidelberg. Im Neckar-Odenwald-Kreis (MOS) hat der Uhu inzwischen 5 Steinbrüche besiedelt – mit den erwarteten negativen Auswirkungen auf die dort bereits vorher ansässigen Wanderfalken. Der Uhukenner der AGW, Dieter Rockenbauch, schätzt den Gesamtbestand im Land auf über 100, aber unter 150 Paare. Uhuvorkommen sind bekanntlich manchmal sehr unauffällig. Eine Bodenbrut in einem Buchenaltholz bei Tauberbischofsheim wurde nur zufällig entdeckt.

Im Berichtsjahr wurden lediglich 17 Junguhus von der AGW beringt. Zwei interessante Fundmeldungen beringter Uhus seien hier angeführt: Unser ältester Uhu wurde am 30.04.1989 von Berthold Ficht bei Waldshut beringt und am 20.01.2007 in Nordwürttemberg in einer Ent-

fernung von 162 km gefunden. Er war fast 18 Jahre alt! Ein zweiter Uhu wurde krank im Alter von 11 Jahren in Oberfranken, 177 km nordwestlich vom nordbadischen Beringungsort entfernt, aufgegriffen.

Die romantische Vorstellung, dass Uhus in stillen, großen Wäldern leben, trifft bei uns nicht zu. Im Kaiserstuhl wurden drei Junguhus in einem Steinbruch flügge, in dem die Zerkleinerungsmaschinen Tag und Nacht ratterten. Die Brutnische lag genau über einer Stelle, an der fast täglich gesprengt wurde (s. Foto). Offensichtlich störte der Lärm die hauptsächlich mit dem Gehör jagenden Eulenvögel nicht. Vielleicht war auch das umliegende Jagdgebiet so günstig? Auch im Enzkreis bestätigen Beobachtungen die Toleranz der Uhus gegen Lärm: In einem Muschelkalksteinbruch brütete sowohl 2007 als auch 2008 das Uhu paar nur 30 bis 40 Meter vom Steinbrechgerät entfernt; es flogen in beiden Jahren jeweils drei Junge aus!

Erwähnenswert sind zwei Brutverluste durch Steinschlag. Im Enzkreis wurde vor einigen Jahren das Uhugelege durch eine Steinlawine zerstört, in einem im Abbau befindlichen Steinbruch im Ortenaukreis löste sich bei einem starken Gewitter eine Steinlawine und erschlug den bereits beringten Jungvogel.



Uhu-Nestling im Horst

Das Ei rechts im Bild stammt nicht von den Uhus, sondern von einer als Beute eingetragenen Blässralle (Foto: Andreas Buck)

Nachweis von Uhubruten im Ortenaukreis ab 2005

Berthold Ficht, Offenburg

Bei einer Wanderfalkenkontrolle 2005 in einem Steinbruch im Schuttetal erzählte uns der Steinbruchbesitzer von einem Uhu, der vor einigen Monaten an einer Mittelspannungs-Trafostation zu Tode gekommen war. Der Vogel wies starke Verbrennungen auf und wurde „entsorgt“. Es ließ sich im Nachhinein nicht klären, ob es sich um einen Uhu oder um einen Waldkauz handelte, vielleicht auch um einen Mäusebussard.

Der Nachweis für den Uhu im Ortenaukreis wurde Ende April 2006 erbracht. In einem Steinbruch ca. 10 km südlich von Offenburg wurde bei der Kontrolle einer Nisthilfe für den Wanderfalken ein brütendes Uhuweibchen darin entdeckt. Auffallend und Hinweis war, dass das sonst fast immer anwesende Wanderfalkenpaar plötzlich verschollen war. Das Uhuweibchen bebrütete zwei Eier, aus denen etwa am 12.

Mai ein Junges schlüpfte. Der Junguhu wurde am 08. Juni beringt und hat Anfang Juli den Nistkasten verlassen.

Trotz intensiver Suche konnte im Folgejahr 2007 eine Uhubrut hier nicht gefunden werden, da wahrscheinlich der Brutplatz gewechselt wurde. Ein Junges wurde im Juli in einem Alter von ca. 50 Tagen 5 km südwestlich aufgefunden. Nach kurzer Pflegezeit wurde der Junguhu beringt und wieder ausgesetzt.

2008 wurde hier jedoch wieder erfolgreich im Nistkasten gebrütet. Zwei Junguhus schlüpfen am 1. und 6. April aus einem Zweiergelege und wurden am 12. Mai beringt. Den Horstplatz haben die beiden Jungen Mitte Juni verlassen.

Ein weiteres Uhupaar hat 2008 in einem Steinbruch, ca. 13 km südöstlich von Offenburg, ein

Wanderfalkenpaar von seinem angestammten Horstplatz vertrieben und Mitte März mit der Brut begonnen. Aus einem Zweiergelege schlüpfte ein Jungvogel, der am 18. Mai beringt wurde. Das nicht entwickelte Ei wurde bei der Beringung entnommen, um die Schadstoffbelastung analysieren zu lassen. Es wies auch einen feinen Haarriss auf. Am 7. Juni wurde der Horst verlassen und eine Woche später kam der Junguhu durch eine Steinlawine, die sich bei

einem starken Gewitter löste, um.

Ferner bestand 2008 Brutverdacht in einem Steinbruch östlich von Gengenbach (Wanderfalkenbrutplatz verlassen) und in der Vorbergzone.

Dank der guten Nahrungsbedingungen ist mit einer weiteren Ausweitung der Uhu population in der Region Südlicher Oberrhein zu rechnen.



Vom Uhu geschlagenes Wanderfalken-Weibchen im Horst

Im Hintergrund erkennt man einen überlebenden Jungvogel, der von Mitarbeitern der AGW gerettet werden konnte.

Schwäbische Alb,
Landkreis Reutlingen
Foto: Hans-Dieter Layh

Wanderfalkenansiedlung und Vogelzug

Uwe Robitzky, AGW-Schleswig-Holstein

Mit nur kleinen Unterbrechungen findet Vogelzug in Schleswig-Holstein beinahe ganzjährig statt. Die ziehenden Vögel mit bevorzugter Zugrichtung Nord-Süd müssen dabei den Elbstrom überqueren, der an seiner Mündung eine Breite von ca. 5,8 km und an der Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern noch von 0,3 km hat.

Am 11.09.08 tauschte ich mit Hilfe von zwei Mitarbeitern des Kernkraftwerks Brunsbüttel den Einstreu der dortigen Wanderfalkennisthilfe aus und suchte bei der Gelegenheit die Dächer nach Beuteresten der Falken ab, die Olaf Ekelöf aus Friedrichstadt (er ist absolute Spitze darin) anschließend sofort bestimmte.

Frischtot bzw. relativ frisch und in Teilen noch vollständig erhalten fand ich 5 Bekassinen, 7 Wasserrallen, 1 Tüpfelralle, 2 Wachteln, 2 Flußuferläufer und einen jungen Steinwürger unter den von Olaf insgesamt ausgezählten 47 Individuen.

Wir staunten nicht schlecht über diesen Fund, den wir in dieser Form zuvor noch nie gemacht hatten. Unter den inzwischen ca. 2400 nachgewiesenen Individuen als Wanderfalkenbeute in diesem Lande kommen diese Arten zwar schon vor, aber in nur sehr geringer Anzahl und dann gesammelt über Jahre. Deshalb muss ich wohl zufällig oben auf dem Dach des KKW gewesen sein, als sich der für uns ja kaum zu beobach-

tende Zug von Bekassinen, Wachteln und Wasserrallen vollzog und hatte dabei auch noch Glück, dass der hier an sich herrschende ewige Wind nicht alles von der Dachkante in die Elbe geweht hatte.

Dem Wanderfalken, wie sich nun zeigt, entgegen, im Unterschied zu uns, solche Dinge nicht. Über Wasser fängt er diese Arten scheinbar mühelos und deshalb mehr, als er für den Tag nutzen kann. Brunsbüttel liegt nun in der Elbmündung und am Ende des Trichters mit starker Verjüngung der Breite des Flusses, was bestimmt viele Zieher veranlasst (gerade auch solche, die der Küstenlinie folgten), die Elbe auf dem Weg nach Süden an dieser Stelle zu queren. Und gerade hier haben sich in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen je ein Paar Wanderfalken angesiedelt.

Aber die Elbe wird natürlich nicht nur an dieser Stelle von den Zugvögeln gequert. So leuchtet es ein, dass Wanderfalkenpaare in entsprechender Staffelung von Cuxhaven bis inzwischen

nach Krümmel mit 15 Paaren (4 aus Hamburg, 3 aus Niedersachsen und 8 aus Schleswig-Holstein und damit die Hälfte unseres derzeitigen Landesbestandes) beidseitig der Elbe auf beinahe allen hohen Objekten vorkommen. Von Oktober bis Ende März gruppieren sich sogar noch skandinavische Überwinterer dazwischen.

Der in diesem Bundesland immerfort stattfindende Vogelzug und die für die Falken günstige und leichte Jagdweise über Wasser werden die Ursachen dafür sein. So ist es denn bestimmt auch kein Zufall, dass die Falken in Brunsbüttel schon mehrfach 5 Eier legten und einmal sogar 5 Junge aufziehen konnten. Wären wir in der Lage, tiefer in das Zuggeschehen hineinzuschauen und imstande dieses mit dem Jahreszyklus der Falken abzugleichen, käme womöglich als Ergebnis für die „Elbfalken“ dabei heraus, dass Balz, Eiablage, Schlupf, Ausfliegen und Verstreichen der Jungen ganz eng an das Zuggeschehen bestimmter ziehender Vogelarten gekoppelt ist.



Olaf Ekelöf, Mitglied der AGW-SH, beim Bestimmen und Auszählen der Beutereste des Wanderfalkenpaares in Brunsbüttel am 11.09.08, Foto: Uwe Robitzky

Zu guter Letzt – oder: musste das sein?

Gerhard Knötzsch vom NABU Friedrichshafen berichtet von einer Beobachtung am 09. Oktober dieses Jahres aus dem Naturschutzgebiet „Eriskircher Ried“:

„Heute hatte ich an der Schussenmündung einen Wanderfalken, der einen Baumfalken schlug und dann von zwei weiteren Baumfalken gehasst wurde. Nachdem sich auch noch Krähen in den Kampf einmischten, verlor der Wanderfalk schließlich den Baumfalken, der leblos ins Wasser fiel und anschließend von Großmöwen bearbeitet wurde.“

Eigentlich sind ja Baumfalken wirklich zu schade als „Möwen-Futter“, aber das ist diesen wohl egal. Im Eriskircher Ried überwintern seit vielen Jahren Wanderfalken, in manchen Jahren auch Paare, die gemeinsam auf Jagd gehen. Ähnlich wie an der Elbmündung in die Nordsee gibt es hier am Bodensee ganzjährig ein reiches Nahrungsangebot (s. auch Titelfoto).



Wanderfalken – Akrobaten der Lüfte (Fotos: Gerhard Kersting)

